

V-01-Neu-160-2 Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

Antragsteller*in: Florian Döllner

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 160 bis 167:

Erstmals soll es jetzt in der EU einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus und eine Registrierung aller Geflüchteter geben. Endlich hat sich die EU auf Solidarität vor allem mit den besonders betroffenen Außengrenzstaaten verständigt. Zwar ist die Aufnahme von Geflüchteten nicht verpflichtend, die Teilnahme an dem Mechanismus dagegen schon. In Zukunft sollen jedes Jahr mindestens 30.000 Geflüchtete umverteilt werden. Das ist über sogenannte „Dublin-offsets“ abgesichert. Darüber hinaus werden wir weiterhin dafür eintreten, dass daraus ein verpflichtender Verteilmechanismus wird. Dafür sollte Deutschland vorangehen und über seinen sogenannten Fair Share hinaus mindestens 8.000 Geflüchtete im Jahr im Rahmen dieses Mechanismus aufnehmen, ohne dafür finanzielle Kompensation anzunehmen. In der Einigung im Innenministerrat gibt es auch Verbesserungen, die ohne deutschen Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass allein reisende Kinder von den Grenzverfahren ausgeschlossen sein sollen, oder die Verankerung des Zugangs zu unabhängiger Rechtsberatung. ~~Zudem soll künftig ein Solidaritätsmechanismus greifen, der Fortschritte bei der Verteilung von Geflüchteten bringt.~~[Leerzeichen]

weitere Antragsteller*innen

Andrea Lindlohr (KV Esslingen); Heidi Schiller (KV München)